Hilfe in schweren Stunden

Kreislauf der Natur und allen Lebens

Im November, der durch den Laubfall und die immer kürzer werdenden Tage das Ende des Lebens symbolisiert, wird traditionell der Toten gedacht. Wohl auch deshalb fallen die katholischen Gedenktage Allerheiligen (1. 11.), Allerseelen (2. 11.), der evangelische Totensonntag (23. 11.) und der weltliche Volkstrauertag (16. 11.) in diesen Monat.

Es ist der schönste Monat, um die Gräber der verstorbenen Freunde oder Verwandten zu besuchen oder bei einem Spaziergang über den Friedhof die mystische Atmosphäre in sich aufzunehmen. Die Gräber sind zu dieser Jahreszeit zu Ehren der Toten nochmal frisch bepflanzt und mit symbolträchtigen Allerheiligengestecken geschmückt.

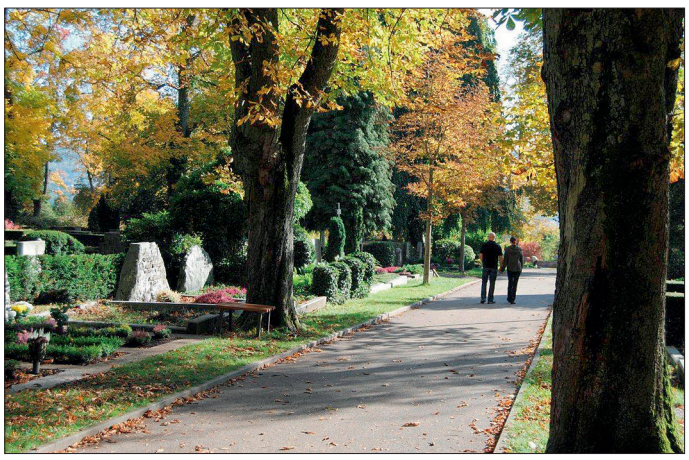


Die Pflanzenauswahl zu dieser Jahreszeit besonders wichtig.

So wie die Gräber jetzt hergerichtet werden, so müssen sie die langen Wintermonate überstehen. Darum ist die Pflanzenauswahl zu dieser Jahreszeit besonders wichtig. Immergrüne Zwerggehölze können einen ruhigen Rahmen und Hintergrund bilden. Gut eignen sich hierfür kleinwüchsige Kiefernsorten, die schnittverträglichen Eiben oder auch die altbekannten Zuckerhutfichten, die zu Weihnachten auch als Christbaum geschmückt werden können.

Heidepflanzen

Zu einer gelungenen Grabbepflanzung gehört aber mehr als nur das immerwährende Grün der Gehölze. Eine Mischung aus Sommerheide (Calluna), die die ersten Fröste meist noch übersteht, zusammen mit der Winterheide (Erika) die von Dezember bis April ihre farbigen Knospen zeigt, bilden meist die Basis. Diese beiden Heidepflanzen können gut mit den ebenfalls winterblühenden Christrosen, Strukturpflanzen wie buntblättrigem Salbei, Heuchera oder Silberblatt und Beerenpflanzen wie Pernetien kombiniert werden. Mit etwas Gespür für passende Farbzusammenstellungen entsteht so ein schönes, herbstliches Grab, das bis in den Vorfrühling hinein seinen Charme nicht verlieren wird.



Kühle Winde und bunt gefärbtes Laub: Herbststimmung auf dem Friedhof. Werkfotos: TbF

Wem es schwer fällt eine schöne und standortgerechte Bepflanzung anzulegen oder die Möglichkeit dazu nicht hat, kann sich auch an einen Friedhofsgärtner vor Ort wenden. In den Gärtnereien können Sie sich jederzeit beraten lassen oder einen Friedhofsgärtner mit der Durchführung beauftragen.Friedhofsgärtner Franz Xaver Schub hat mehrere hundert Pflegegräber und weiß, worauf man bei der Bepflanzung achten muss. Er sieht den Trend für die Herbstbepflanzung in den Sorten des sogenannten Herbstzauber-Sortiments in Kombination mit Gräsern und der niedrigen Scheinbeere (Gaultheria). Die immergrüne Scheinbeere besticht durch ihre leuchtendroten Beeren und ihren kompakten Wuchs. Wichtig ist es, so Schub, Gaultherien im Halbschatten zu verwenden, da sie sonst im Winter zu viel Feuchtigkeit verdunsten und austrocknen.

So vorbereitet und geschmückt werden die Gräber das Winterhalbjahr gut und schön überstehen, bis im Frühling wieder die ersten Zwiebelpflanzen ihre Blütenköpfe zeigen.

Alpenveilchen

Der Herbst ist eine ganz besondere Jahreszeit. Während er einerseits an die Vergänglichkeit des irdischen Lebens erinnert, verzaubert er gleichzeitig Wälder und Parkanlagen mit einer verschwenderischen Farbpracht. Dazu tragen neben dem bunten Herbstlaub auch die Spätblüher wie Alpenveilchen & Co kräftig bei, die nun auf allen Friedhöfen die Gräber schmücken. Alpenveilchen (mit botanischem Namen Cyclamen) gehören - in Gesellschaft mit Purpurglöckchen, verschiedenen Gräsern, aber auch Sukkulenten und Echeverien - zu den Favoriten der herbstlichen Grabgestaltung. Sie halten niedrigen Temperaturen stand und trotzen dem leichten Frost bis -2 Grad im Herbst. Die Cyclamen aber sind nicht nur wegen ihrer Kälteresistenz gefragt, sondern vor allem wegen ihrer leuchtenden Farben. Alpenveilchen gibt es in Weiß, Lila und Rosa sowie entsprechenden Farbschattierungen.



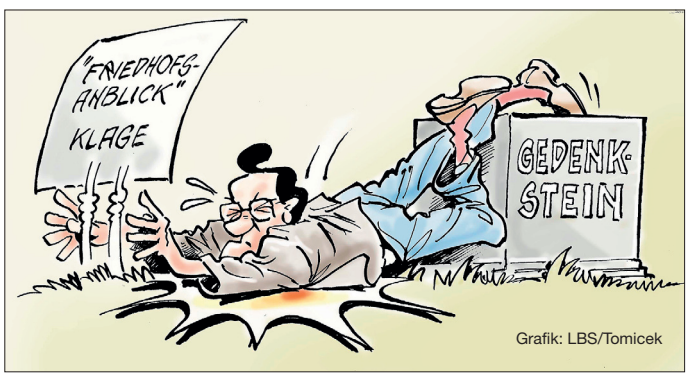
Alpenveilchen gehören zu den Favoriten herbstlicher Bepflanzung. Foto: Mark Griffiths

Miteigentümerin muss Gedenkstein im Garten hinnehmen

Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Ziergartens innerhalb einer Wohnanlage wird häufig zum Zankapfel. Es gibt einfach zu viele unterschiedliche Vorstellungen darüber, was schön und angemessen ist. Die Justiz entschied, dass das Aufstellen eines privaten Gedenksteins für einen verstorbenen Mitbewohner erlaubt sein kann (Bundesgerichtshof, Aktenzeichen: V ZR 22/24).

Der Fall: Die Eigentümerversammlung hatte mehrheitlich beschlossen, dass im Ziergarten mit einem Gedenkstein an einen ehemaligen Bewohner der Anlage erinnert werden solle. Der Mann war Oberbürgermeister der betroffenen Stadt gewesen. Ein Mitglied der Gemeinschaft klagte dagegen. Die Frau fand, in Zusammenhang mit der hinter dem Garten stehenden Kirche habe der Garten die Anmutung eines Friedhofs.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof (BGH) betrachtete den einen Meter hohen Stein als eine bauliche Veränderung, die von der Gemeinschaft genehmigt werden müsse. Das sei nachweisbar geschehen. Eine grundlegende Umgestaltung der Wohnanlage erkannte der BGH nicht. Die Kirche im Hintergrund sei bei der Urteilsfindung nicht zu berücksichtigen gewesen, denn die liege ja außerhalb des Anwesens.



Grafik: LBS/Tomicek

Lebenspartner

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat per Beschluss klargestellt, dass von dem Begriff des „Lebenspartners“ in Paragraf 8 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz ausschließlich Lebenspartner im Rechtssinn gemäß Pearagraf 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz erfasst werden, nicht aber nichteheliche Lebensgefährten. Nichteheliche Lebensgefährten sind somit nicht bestattungspflichtig. Hintergrund: Im vom OVG NRW entschiedenen Rechtsstreit war der Kläger durch Bescheid zur Zahlung der für die Einäscherung seines verstorbenen Bruders angefallenen hälftigen Kosten herangezogen worden. Er war nach Ansicht der Behörde neben seinem weiteren Bruder gemäß Paragraf 8 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz als volljähriger Bruder des zum Todeszeitpunkt ledigen Verstorbenen zur Bestattung verpflichtet gewesen. Nach einem erfolglosen Widerspruchsverfahren reichte der zur Kostenerstattung aufgeforderte Bruder die gegen den Bescheid gerichtete Klage ein. Er bestritt, zur Erstattung der Kosten verpflichtet zu sein, da sein verstorbener Bruder einen Lebenspartner gehabt habe (Az.: 19 E 180/25).

Blumengestecke zeugen von Verbundenheit



Blumengestecke zeugen an den Totengedenktagen von inniger Verbundenheit. Werkfoto: GMH

Menschen, denen wir im Leben eng verbunden waren, bleiben auch im Tod unvergessen. Oft sind es gerade die kleinen Begebenheiten im Alltag, die uns an die geliebten und geehrten Personen erinnern, mit all ihren für sie typischen Eigenheiten, die uns bisweilen noch im Nachhinein ein Schmunzeln entlocken.

Viele Menschen entscheiden sich zu den Totengedenktagen dafür, die Lieblingsblumen des Verstorbenen in ein Gesteck zu integrieren, wofür die Pflanzenspezialisten im Fachhandel auch dann eine Lösung finden, wenn die gewünschten Arten aufgrund der Witterung bald ihre Attraktivität einbüßen würden.

Gemeinsam mit den Kunden können dann Alternativen, wie in Wachs getauchte Blüten oder hochwertige Seidenblumen, erwogen werden, oder man wählt stattdessen der Jahreszeit entsprechende symbolträchtige Pflanzen aus. Dauerhaft schön bleiben auch Arrangements mit lebenden Pflanzen in Körben und Schalen.

Herstellernachweise: **Kreislauf, Alpenveilchen:** Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH (TBF), Sigmund-Riefler-Bogen 4, 81829 München, Tel.: 0173/4510419; **Miteigentümerin:** LBS Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstr. 83, 10117 Berlin, Tel.: 030/2022553-81; **Blumengestecke:** Grünes Medienhaus (GMH) - FGG Förderungsgesellschaft Gartenbau mit beschränkter Haftung, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Tel.: 0228/8100227; **Lebenspartner:** Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur, Dollendorfer Str. 72, 53639 Königswinter, Tel.: 02244/925385;
Redaktionelle Bearbeitung: AST